

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüeegsegger): Areal Entsorgungshof ehemaliger Egelsee: Was ergaben die Sondierungen? Sind Gebäude und Boden kontaminiert? Was sind die Auswirkungen?

Am 25. April 2019 wurden im Areal des alten Entsorgungshofes im Auftrag der Stadt an verschiedenen Stellen Sondierungen durchgeführt und Bodenproben genommen. Damit sollte überprüft werden, ob die jahrzehntelange Nutzung als Entsorgungshof das Gebäude und den angrenzenden Aussenraum möglicherweise verunreinigt hat. Dem Vernehmen von Anwohnern nach könnten diese leider kontaminiert sein. Es interessiert, was die Bodenproben ergaben.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Was ergaben die Proben? Sind das Gebäude und der Boden kontaminiert?
2. Wenn ja, durch welche Stoffe?
3. Was sind die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Projekte auf dem betroffenen Areal?

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rüeegsegger

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Henri-Charles Beuchat, Niklaus Mürner, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Bei den Sondierungen im Aussenraum wurden keine Hinweise auf mögliche Belastungen des Untergrunds festgestellt. Eine Gefährdung des Egelsees und des Grundwassers kann ausgeschlossen werden. Unter dem Gebäude wurde eine schwach verschmutzte Auffüllung festgestellt.

Zu Frage 2:

Bei der Bauschadstoffuntersuchung des Gebäudes wurden u.a. Verunreinigungen mit Asbest und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. Die Laboranalyse des Gebäudeuntergrunds hat eine geringe Grenzwertüberschreitung bei Blei und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ergeben. Diese Verunreinigung steht nicht im Zusammenhang mit der ehemaligen Nutzung als Entsorgungshof, sondern ist auf eine Auffüllung mit Schlacke-Fremdstoffen (vermutlich als Gebäudefundation) zurückzuführen.

Zu Frage 3:

Für das Gebäude und das Areal müssen keine Sofortmassnahmen eingeleitet werden. Altlasten im umweltrechtlichen Sinn liegen nicht vor. Bei allfälligen Bauarbeiten müssten die üblichen abfallrechtlichen Standards eingehalten werden. Bei Sanierungs- oder Rückbauarbeiten am Gebäude muss im Rahmen des Baugesuchverfahrens ein entsprechendes Entsorgungskonzept vorgelegt werden. Im Falle eines Rückbaus des Gebäudes mit anschliessendem Aushub muss die künstliche Auffüllung fachgerecht entsorgt werden.

Bern, 11. März 2020

Der Gemeinderat